

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 10. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2021

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.10.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco
Ebner, Heidi
Englmaier, Gerhard
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Klessinger, Markus
Klessinger, Martin
König, Oliver
Nirschl, Rosemarie
Weber, Alois
Wirket, Alois

Schriftführer

Hartl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Ehrungen für besondere schulische bzw. berufliche Leistungen
3. Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung; 28/2021 - Neubau eines Korblagers mit Stellplatz in Hundsruck
4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Feriendorf Grafenau" in Grafenau mit integriertem Grünordnungsplan
5. Bevorratungsbeschluss über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Saldenburg
6. Bevorratungsbeschluss über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Saldenburg
7. Informationen - öffentlich

Nichtöffentliche Sitzung

10. Grundschule Preying; Angebot der Firma Schwarzkopf Trockenbau GmbH, Tittling für die Akustiksanierung von zwei Klassenzimmern im Altbau

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 10. Sitzung des Gemeinderates 2021 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 2 Ehrungen für besondere schulische bzw. berufliche Leistungen

Sachverhalt:

Folgende Personen haben eine besondere schulische bzw. berufliche Leistung erbracht:

Frau **Fiona Farnhammer**, wh. Stadl, hat laut vorgelegtem Abschlusszeugnis vom 06.08.2021, der Universität Wien, das Masterstudium „Molekulare Biologie“ bestanden.

Prüfungsgesamtnotendurchschnitt: 1,21.

Bürgermeister Max König gratulierte Frau Farnhammer zu der herausragenden Leistung und überreichte in Anerkennung und Würdigung die gemeindliche Ehrengabe.

Die Ehrung führte der Bürgermeister Max König am 21.09.2021 alleine im Rathaus durch.

Grund: Frau Farnhammer hält sich ab 22.09.2021 für einen längeren Zeitraum im Ausland auf und kann somit nicht zur Ehrenübergabe vor dem Gemeinderat erscheinen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung; 28/2021 - Neubau eines Korblagers mit Stellplatz in Hundsruck

Sachverhalt:

Der Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 28/2021
12.04.2013.

Neubau Korblager mit Stellplatz in Hundsruck

wurde im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt und erledigt, obwohl hierfür der Gemeinderat zuständig gewesen wäre.

Gründe für die Erledigung durch die Verwaltung:

- Die Angelegenheit ist eilig.
- Es handelt sich um eine Verlängerung eines einfachen Vorhabens.
- Damit das Verfahren nicht unnötig in die Länge gezogen wird.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB bzw. das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.

Die Wasserversorgung ist gesichert durch die zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch die zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Beschluss:

Der Gemeinderat Saldenburg nimmt von dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung Kenntnis.

Der Gemeinderat Saldenburg genehmigt nachträglich das von der Verwaltung erteilte Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 4 Aufstellung des Bebauungsplanes "Feriendorf Grafenau" in Grafenau mit integriertem Grünordnungsplan

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10.08.2021 beschlossen, den Entwurf für den Bebauungsplan "Feriendorf Grafenau" in der Fassung vom 10.06.2020 nach seiner öffentlichen Auslegung noch wie folgt zu ändern:

1. Bisher waren die im Feriendorf max. zulässigen zwei Wohnungen für Betriebsleiter oder sonstige Personen, die im funktionalen Beschäftigungsverhältnis zu den zulässigen Nutzungsarten im Sondergebiet stehen, nur im Baufenster 8 vorgesehen. Dies soll jetzt zusätzlich noch im Baufenster 9 ermöglicht werden.
2. Die zulässigen Dachformen der Ferienhäuser Typ A, B und C sowie des Versorgungs- und Technikgebäudes (bisher Flach- oder Pultdächer) sollen um das Satteldach erweitert werden.
3. Für die Carports sollen neben Pultdach auch Flach- und Satteldächer möglich sein.
4. Die max. Größe der Ferienhäuser Typ A, B und C wird geringfügig erhöht, um noch den Anbau von Abstellräumen zu ermöglichen und die Bäder großzügiger gestalten zu können. Die Anzahl der Betten in den einzelnen Ferienhaustypen ändert sich damit nicht. Dabei wird klargestellt, dass die Flächen für überdachte Balkone und Zugänge nicht mitzählen.
5. Die max. Größe der Terrassen und Balkone wird geringfügig erhöht.
6. Bei den allgemeinen Vorgaben für die Ferienhäuser werden Klarstellungen eingefügt (Attikahöhe im Mittel zu messen, Anbauten für Abstellräume außerhalb des rechteckigen Grundrisses sind möglich, mehr Abstand des Fußbodens/EG beim Baumhaus vom nahegelegenen Punkt der Geländeoberfläche als 1 m möglich).
7. Die Höhe der Attika bei den Ferienhäusern Typ A, B und C wird im Falle eines Flachdaches um 0,60 m auf 3,90 m erhöht.
8. Bei der Gebäudebeschreibung ist der Begriff „Bruttofläche“ bzw. „Bruttogrundfläche“ durch „Grundfläche“ zu ersetzen.
9. Beim Sport- und Freizeitgebäude wurde die max. Traufhöhe bzw. Attikahöhe von 8 m auf 10 m erhöht.

Das Planungsbüro hat diese Änderungen in den Entwurf für den Bebauungsplan "Feriendorf Grafenau" in der Fassung vom 19.07.2021 eingearbeitet. Der Stadtrat hat diesen Entwurf in der Sitzung am 10.08.2021 gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Dauer der erneuten Auslegung wurde vom Stadtrat auf drei Wochen verkürzt. Bei der erneuten Auslegung können nur noch Bedenken und Anregungen zu den geänderten Teilen vorgebracht werden.

Der nach der öffentlichen Auslegung geänderte Entwurf für den Bebauungsplan „Feriendorf Grafenau“ in der Fassung vom 19.07.2021 liegt in der Zeit vom **16.09.2021 bis 06.10.2021** erneut öffentlich aus. Die Planunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Grafenau, Bauverwaltung, Zimmer-Nr. 227, eingesehen werden. Während der erneuten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Von der erneuten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden Sie hiermit als Träger öffentlicher Belange benachrichtigt. Gleichzeitig mit der erneuten öffentlichen Auslegung wird die erneute Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Der überarbeitete Auslegungsentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht für den Bebauungsplan „Feriendorf Grafenau“ in der Fassung vom 19.07.2021 sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Internet auf der Homepage der Stadt Grafenau unter dem Link

https://www.kommsafe.de/#/public/shares-downloads/EuSdeLiKjQqZomOyaVfYOHyygZWCLUi2_ als PDF-Datei bereitgestellt. Sofern Sie den Auslegungsentwurf in Papierform wünschen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit. Wir senden Ihnen die Unterlagen dann per Post zu. Auch ein Versand als PDF-Datei an Ihre E-Mail-Adresse ist möglich.

Erhalten wir innerhalb der erneuten Auslegungsfrist bis **06.10.2021** keine schriftliche Äußerung, gehen wir davon aus, dass mit der überarbeiteten Planung Einverständnis besteht.

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist die Gemeinde Saldenburg als Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Der Aufgabenbereich der Gemeinde Saldenburg wird durch die Planung nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 5	Bevorratungsbeschluss über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Saldenburg
--------------	---

Sachverhalt:

In der derzeit gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Saldenburg vom 01.09.2011 in der zuletzt geänderten Fassung vom 13.11.2013 wurden die Beiträge und Gebühren für Entwässerung zum 01.01.2014 neu festgelegt.

Die jetzigen Beitrags- und Gebührensätze werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung angepasst und neu festgesetzt.

Die mit der Berechnung der neuen Sätze beauftragte Kommunalberatung Hurlzmeier GmbH kann die Neuberechnung aber aufgrund einer in den letzten Monaten stark erhöhten Auftragslage erst im Laufe des Jahres 2022 durchführen bzw. abschließen.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Beiträge und Gebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer deutlichen Erhöhung der Sätze führen. In welcher Höhe eine Anpassung erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der Berechnungen festgestellt werden.

Dieser Sachverhalt ist öffentlich bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen und Beschlüsse durch die von der Gemeindeverwaltung beauftragten Kommunalberatung Hurlzmeier GmbH aufgrund einer sehr hohen Auftragslage erst im kommenden Jahr (bis spätestens 01.10.2022) abgeschlossen werden können, die Anpassung jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen muss.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen durch die Kommunalberatung Hurlzmeier GmbH ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags- und Gebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Vom Gemeinderat ist so inhaltlich ein sogenannter Bevorratungsbeschluss zu fassen, da die Kalkulation nicht mehr im laufenden Kalenderjahr fertiggestellt bzw. beschlossen werden kann. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

Die Beiträge und Gebühren für Entwässerung werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechenden abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der endgültigen Kalkulation der Beiträge und Gebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer deutlichen Erhöhung, vor allem bei den Gebühren, gegenüber den derzeit geltenden Sätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen durch die Fa. Hurzlmeier GmbH festgestellt werden.

Die Fassung und Bekanntmachung dieses Beschlusses dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührentzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2022) abgeschlossen werden können, die Anpassung jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags- und Gebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Bevorratungsbeschluss zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 6	Bevorratungsbeschluss über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Saldenburg
--------------	--

Sachverhalt:

In der derzeit gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Saldenburg vom 03.08.2017 in der zuletzt geänderten Fassung vom 13.11.2013 wurden die Beiträge und Gebühren für die Wasserabgabe zum 01.01.2018 neu festgelegt.

Die Beiträge bleiben bis zum endgültigen Abschluss der derzeit laufenden Verbesserungsmaßnahme bestehen. Die Fertigstellung ist bis spätestens Ende 2022 geplant, erst dann erfolgt eine Neuberechnung der Beiträge.

Die jetzigen Gebührensätze werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung angepasst und neu festgesetzt.

Die mit der Berechnung der neuen Sätze beauftragte Kommunalberatung Hurzlmeier GmbH kann die Neuberechnung aber aufgrund einer in den letzten Monaten stark erhöhten Auftragslage erst im Laufe des Jahres 2022 durchführen bzw. abschließen.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Gebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Sätze führen. In welcher Höhe eine Anpassung erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der Berechnungen festgestellt werden.

Dieser Sachverhalt ist öffentlich bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührentzahler, da die endgültigen Berechnungen und Beschlüsse durch die von der Gemeindeverwaltung beauftragten Kommunalberatung Hurzlmeier GmbH aufgrund einer sehr hohen Auftragslage erst im kommenden Jahr (bis spätestens 01.10.2022) abgeschlossen werden können, die Anpassung jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen muss.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen durch die Kommunalberatung Hurzlmeier GmbH ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in einem Neuerlass der BGS/WAS zu rechnen.

Vom Gemeinderat ist so inhaltlich ein sogenannter Bevorratungsbeschluss zu fassen, da die Kalkulation nicht mehr im laufenden Kalenderjahr fertiggestellt bzw. beschlossen werden kann. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

Die Gebühren für Wasserversorgung werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechenden abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der endgültigen Kalkulation der Gebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer deutlichen Erhöhung gegenüber den derzeit geltenden Sätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen durch die Fa. Hurlmeier GmbH festgestellt werden.

Die Fassung und Bekanntmachung dieses Beschlusses dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2022) abgeschlossen werden können, die Anpassung jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen muss.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in einem Neuerlass der BGS/WAS zu rechnen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Bevorratungsbeschluss zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 7 Informationen - öffentlich

Sachverhalt:**A) Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KIP-S); Energetische Sanierung und Sanierung des Halleninnenraumes der Mehrzweckhalle der Grundschule Preying**

Am 17.08.2021 wurde der Regierung von Niederbayern (per E-Mail) der Verwendungsnachweis für die oben genannte Maßnahme zur Prüfung vorgelegt.

Mit E-Mail vom 20.09.2021 teilte die Regierung von Niederbayern der Gemeinde Saldenburg mit, dass die Prüfung des Verwendungsnachweises abgeschlossen sei und keine Beanstandungen ergab.

Die Schlussrate in Höhe von 40.900,00 € wird demnächst überwiesen.

Zwischenzeitlich ist das Geld auf dem Konto der Gemeinde Saldenburg eingegangen.

Damit gilt die förderrechtliche Seite der Maßnahme als abgeschlossen.

B) Neuer Mobilfunkstandort der Deutschen Telekom auf der Waldlaterne in Saldenburg

Die DFMG Deutsche Funkturm GmbH ist im Auftrag der Deutschen Telekom auf der Suche nach einem neuen Standort für eine Mobilfunkanlage in Saldenburg. Als optimaler Standort dafür wurde von Seiten der DFMG die Waldlaterne in der Alten Poststraße 2 befunden.

Da die Waldlaterne mit Geldern des ALE Niederbayern von der Gemeinde Saldenburg saniert werden möchte, musste erst beim Amt angefragt werden, ob ein eventueller Mobilfunkmast auf dem Dach der Waldlaterne förderschädlich werden könnte. Nach monatelangem Warten wurde von Seiten des ALE eine positive Entscheidung getroffen. Würde man den Standort der Anlage östlich auf dem Dach in Firstnähe wählen, dann wäre dies, laut schriftlicher Bestätigung durch Herrn Reif (Abteilungsleiter Fachliche Dienste ALE), höchstwahrscheinlich nicht förderschädlich. Die DFMG hat der Gemeinde vorab einen Mietvertrag zukommen zu lassen, dessen Laufzeit sich über mindestens 15 Jahre erstreckt.

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG GEFASSTE BESCHLÜSSE, DIE DER ÖFFENTLICHKEIT BEKANNTZUGEBEN SIND

TOP 10 Grundschule Preying; Angebot der Firma Schwarzkopf Trockenbau GmbH, Tittling für die Akustiksanie rung von zwei Klassenzimmern im Altbau

Sachverhalt:

Aufgrund der nicht guten Akustik im Unterricht in den beiden Klassenzimmern ist es nötig (wie im Neubau und in der Aula) diese mit einem Schallschutz auszustatten. Hierfür wurde von der Firma Schwarzkopf, Tittling ein Angebot angefordert. Es bieten sich zwei Möglichkeiten an, die Akustik in den Klassenzimmern wesentlich zu verbessern.

Erste Möglichkeit (Variante I): Mit einer Abhängdecke den Schallschutz zu verbessern. Hierbei ist zu beachten, dass zu diesen Kosten noch eine neue Deckenbeleuchtung kommt.

Zweite Möglichkeit (Variante II): Ausstattung der zwei Klassenzimmer mit Schallschutzsegeln (wie in den neuen Klassenzimmern) aus.

Kosten (Variante I):	Akustikdecken	7.396,80 €
	Beleuchtung	<u>2.698,92 €</u>
		10.095,72 €.

Kosten (Variante II)	Schallschutzsegel	6.493,83 €.
----------------------	-------------------	-------------

Beschluss:

Trotz der höheren Kosten von 3.601,89 € schlägt der erste Bürgermeister dem Gemeinderat vor, sich für die Variante I zu entscheiden.

Grund: Das Akustikdeckensystem mit den Einlegeleuchten dämmt den Schall besser und es wird ein zeitgemäßes Beleuchtungssystem in den Klassenzimmern eingebaut. Auch optisch gibt das Akustikdeckensystem mit Einlegeleuchten mehr her.

Die Mitglieder des Gemeinderates schließen sich der Auffassung des ersten Bürgermeisters an. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einbau des Akustikdeckensystems mit Einlegeleuchten (gemäß Variante I) zum Gesamtpreis (brutto) von 10.095,72 € zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0